

TSVG – Gesetzlich vorgegebener Zeitplan für die Umsetzung | Heilmittelbranche in Daten

Der vom TSVG vorgegebene Zeitplan ist eng und ambitioniert und setzt voraus, dass alle Heilmittelverbände effektiv und effizient zusammenarbeiten und die Krankenkassen alle notwendigen Daten rechtzeitig zur Verfügung stellen. Damit dieser Zeitplan auch wirklich eingehalten wird, hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, was passiert, wenn GKV-Spitzenverband und Heilmittelverbände sich nicht einig werden und deshalb Termine nicht eingehalten werden. Details zum Gesetz, zur Auswirkung auf die Praxen und Stellungnahmen zum TSVG (Heilmittel) finden Sie in unserem Schwerpunkt auf den folgenden Seiten.

